



Beschlussvorlage Tischvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1393
Datum: 13.03.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnung

InHK Stadt Blankenberg: weitere Verfahrensschritte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt die Verwaltung zu beauftragen:

1. im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Stadt Blankenberg ein Wettbewerbsverfahren für die gesamte Maßnahme einzuleiten.
2. für die Schaffung von Baurecht und Umsetzbarkeit der Maßnahmen die dazu notwendigen Bauleitplanverfahren im Bereich Kultur- und Heimathaus, Feuerwehr bis einschließlich Fußgängerbrücke aufzustellen.

In einer der nächsten Sitzungen werden die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und die Einleitung zur Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt.

3. die Sanierungssatzung dem integrierten Handlungskonzept Stadt Blankenberg anzupassen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 14.03.2018 soll das Leitbild und die Grundidee des integrierten Handlungskonzeptes für Stadt Blankenberg beschlossen werden. Damit verbunden ist auch die Errichtung eines Kultur- und Heimathauses.

In einem Gespräch mit der Bezirksregierung wurde seitens dem Fördergeber mitgeteilt, dass die Konzeption über das bereits vorgestellte Gesamtkonzept weiter konkretisiert werden soll und die Gesamtmaßnahme als positiv beurteilt wird. Dies bedeutet im weiteren Verfahren zum einen die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens, als auch die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (hiermit verbunden ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes).

Bei einer positiven Beschlussfassung kann in einer der nächsten Sitzungen ein geeignetes Verfahren eingeleitet werden.

Die Kosten sind zunächst komplett durch den städtischen Haushalt aufzubringen. Bei einer Förderzusage der Bezirksregierung zum integrierten Handlungskonzept für Stadt Blankenberg werden 70 % der einzelnen Maßnahmen, zu denen auch das Wettbewerbsverfahren und die Kosten für die vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanverfahren gehören, übernommen.

Nach Kooperation und Absprache mit der Bezirksregierung, der Regionale 20/25, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Unteren Naturschutzbehörde ist es für die Beantragung der Fördermittel des InHK's Stadt Blankenberg erforderlich, die Maßnahmen und die dazugehörigen Kosten zu konkretisieren und Gestaltungsvorschläge darzulegen.

Demzufolge ist für das InHK's Stadt Blankenberg ein Wettbewerb für die Gesamtmaßnahme durchzuführen. Dieser soll u.a. das Kultur- und Heimathaus, die Fußgängerbrücke sowie die Qualität des gesamten Panoramaweges im Rahmen einer Vorentwurfsplanung konkretisieren. Auf Grundlage der gestalterischen, architektonischen und freiraumplanerischen Ergebnisse des Wettbewerbs sind die Kostenschätzungen zu erstellen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs inklusive Kostenschätzungen werden mit in das integrierte Handlungskonzept eingearbeitet und sind für die Beantragung der Fördermittel erforderlich.

Zusätzlich ist parallel Baurecht für die geplanten Maßnahmen zu schaffen. In diesem Fall wird für den Planungsraum Kultur- und Heimathaus, Feuerwehr bis einschließlich Fußgängerbrücke ein Bebauungsplan notwendig sein. Zudem ist das materielle Recht hinsichtlich des Ausbaus und Ertüchtigung des Panoramaweges von ca. 2 km zu prüfen. Maßnahmen zur Umsetzung, die kein Baurecht haben, werden auch keine Bewilligung der Fördermittel erhalten können.

Für das Kultur- und Heimathaus ist ein ausführliches, inhaltliches Konzept zur Nutzung, Bewirtschaftung und Unterhaltung/Betrieb des Hauses zu erstellen. Dies wird ebenfalls Bestandteil des InHK Stadt Blankenbergs werden.

Ebenfalls ist es für die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes relevant, die Sanierungssatzung für das Gebiet anzupassen.

Nach Einschätzung der Regionale 20/25 ist mit der Fertigstellung InHK Stadt Blankenberg, mit all den genannten Bausteinen, nicht vor Ende 2019/Anfang 2020 zu rechnen. Die Bezirksregierung und die Regionale 20/25 bieten an die Stadt Hennef bei der Erstellung des InHK's Stadt Blankenberg zu beraten und zu unterstützen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €

☒ Bemerkungen

Wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☒ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Hennef (Sieg), den 13.03.2018

Klaus Pipke